



GEMEINDE KAUNERTAL

**Feichten 141
6524 Kaunertal**

K U N D M A C H U N G

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal in seiner Sitzung vom 08.10.2024 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Im Bereich ORK 1 - Platz:

- Die Löschung der Rückwidmungsfläche „R03“ im Ausmaß von einer rund 888 m² großen Teilfläche der Gp 548/1 mit entsprechender Anpassung des Verordnungstextes in § 8 Abs. 3 lit. d, sowie die Rücknahme einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“ und gleichzeitige Aufnahme in das Siedlungsgebiet im gleichen Ausmaß. Der textlich angepasste bauliche Entwicklungsbereich „z1-L 03-D1“, der auch das anschließende Siedlungsgebiet des Weilers Platz umfasst, wird um das Areal der gegenständlichen Siedlungsergänzung (Teilfläche 548/1) erweitert. Im Gegenzug erfolgt eine Rücknahme des Siedlungsgebietes des Weilers Platz im Bereich der Gp. 548/6 um rund 577 m² zugunsten der Erweiterung der (anschließenden) „landwirtschaftlichen Freihaltefläche“.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 27.01.2025, Zl. RoBau-2-611/9/41-2024, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Christian Kalsberger e. h.

angeschlagen am: 03.02.2025
abgenommen am: